# Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

auf 38 Wochen. Die übrigen Verpflichtungen sind bereits erfüllt.

VD
Gestützt auf den Beschluß des Großen Rates vom 24. Februar 1971 erklärte der Staatsrat am 31. März 1971 den Beitritt des Kantons Waadt zum Schulkonkordat.
Der Große Rat ermächtigte mit Dekret vom 24. Februar den Staatsrat, einen Versuch mit dem Schulreformprojekt des CREPS (Conseil de la réforme et de la coordination scolaires) in einigen Gebieten durchzuführen. Merkmal dieser Schulreform ist die Einführung des «Gesamtschulprinzips» mit größtmöglicher Durchlässigkeit bis zum 15./16. Altersjahr.
Die Höhere Handelsschule führte mit Schuljahrbeginn in der 5. Klasse folgende Neuerungen ein: Herabsetzung der Wochenstunden von 34 auf 30 (ohne Turnen), der obligatorischen Fächer von 12 auf 8 durch Weglassen von Fächern, die bis jetzt nur 1—2 Wochenstunden beanspruchten (diese werden zu Wahlfächern mit 3 Wochenstunden). Der neue Lehrplan enthält: die 6 obligatorischen Fächer Muttersprache, Deutsch, Englisch, oder Italienisch, Mathematik, Buchhaltung, Lebenskunde (connaissance du monde); ferner 2 Wahlfächer zu wählen unter 1. Rechts- und Wirtschaftskunde der Unternehmung, Wirtschaftspolitik, Informatik; 2. Physik, Philosophie, Kunst.

VS
Der Große Rat beschloß, dem Volk einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, wonach dem Großen Rat die Kompetenz übertragen werden soll, das Schulwesen ab dem 6. Schuljahr auf dem Dekretsweg neu zu organisieren. Das Schulreformprojekt betreffend die Einführung des «Beobachtungszyklus» ist in Beratung.

NE
Der Kanton Neuenburg hat sein «Langschuljahr» begonnen. Es dauert vom Frühling 1971 bis Sommer 1972. Hinsichtlich des Schuleintritts treten neue, flexible Bestimmungen in Kraft.
Nach einjähriger Praxis der Fünftagewoche in den Primarschulen ergab eine neuerliche Erhebung, daß 90 % der Eltern für deren Beibehaltung sind. Sie wird deshalb auf dieser Stufe definitiv eingeführt.

## Bücher

**Mathematik**

*Heinrich Bauersfeld u. a.: alef 1 — Wege zur Mathematik.* Handbuch zum Lehrgang für das 1. Schuljahr, Teil 2. — Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1970. — Abbildungen und Skizzen. 114 S. und 59 S. Anhang. Kartoniert. DM 16.80.
Im 2. Teil des Programms werden folgende Begriffe erarbeitet und vertieft: Symmetrie, Relationen, Mächtigkeitsvergleiche, Klassenbildung als Vorübung zur Kardinalzahl, Zahlen und Zahlzeichen. Besonders erwähnenswert ist der Anhang, der für den Lehrer eine Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe aus der elementaren Mengenlehre enthält.
Wiederum werden dem Kinde die Begriffe spielerisch zugeführt. Die Ziffern 1—9 werden als Kardinalzahlen von Mengen eingeführt, ohne aber auf das Stellenwertsystem oder das «Rechnen» mit Zahlen einzutreten. Ich möchte hier erneut die Frage aufwerfen, ob man mit dem Rechnen mit Zahlen wirklich bis zum 2. Schuljahr zuwarten kann und darf.
Der vorliegende Band enthält viele wertvolle Aufgaben, die zum Denken anregen. Mit den oben erwähnten Vorbehalten ist dieses Werk als Fortsetzung zum Teil 1 zu empfehlen. Bruno Zurfluh

**Haben Sie schon daran gedacht**

daß das aussichtsreiche Buchdruckgewerbe Ihren Sohn interessieren könnte. Wieso nicht ihn als

**Schriftsetzer-Lehrling**

die Lehre absolvieren lassen.

Wir sind besorgt um eine gute Ausbildung der uns anvertrauten Lehrlinge.

Der Eintritt kann auf Ostern oder Herbst erfolgen. Selbstverständlich zeigen wir Ihnen gerne den zukünftigen Arbeitsplatz, und wir geben jede gewünschte Auskunft.

**Kalt-Zehnder, Buchdruck + Offset**
6301 Zug, Bundesplatz 1, Telefon 042 - 21 81 81